

# GEMEINDE EGELSBACH



## **Beschlussvorlage** **Drucksache VL-12/2014**

Dezernat I  
Haupt- und Personalamt

Datum: 09.09.2014

1. Sozial- und Kulturausschuss	24.09.2015
--------------------------------	------------

## **Wahl einer stellvertretenden Schriftführung im Sozial- und Kulturausschuss der Gemeinde Egelsbach**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Zur stellvertretenden Schriftführerin im Sozial- und Kulturausschuss der Gemeinde Egelsbach wird zusätzlich zu den bereits gewählten folgende Mitarbeiterinnen des Amtes für soziale und öffentliche Einrichtungen gewählt:

-Frau Gabriele Walke, Freiherr-vom-Stein-Straße 13, 63329 Egelsbach

### **Erläuterungen:**

Zur Entlastung der bisherigen Schriftführung soll die Wahl der zusätzlichen stellvertretenden Schriftführung beitragen sowie die Schriftführung während urlaubs- oder krankheitsbedingter Abwesenheit der gewählten Schriftführer/innen regeln.

Gemäß § 61 Abs. 2 Satz 2 HGO können zur Schriftführerin oder zum Schriftführer Gemeindevertreterinnen bzw. Gemeindevertreter, Gemeindebedienstete - auch wenn sie ihren Wohnsitz nicht in der Gemeinde haben - sowie Bürgerinnen und Bürger gewählt werden.

Gemäß § 55 Abs. 1 Satz 1 HGO erfolgt die Wahl der Stellvertreter/innen nach dem Verhältniswahlverfahren, da mehrere gleichartige unbesoldete Stellen zu besetzen sind. Die Wahl erfolgt auch hier schriftlich und geheim. Soweit sich alle Gemeindevertreter auf einen einheitlichen Wahlvorschlag einigen, reicht gemäß § 55 Abs. 1 Satz 2 HGO ein einstimmiger Beschluss über die Annahme des Wahlvorschlages aus. Hierbei sind Stimmenthaltungen unerheblich.

Nach Rücksprache mit den Beschäftigten der Gemeindeverwaltung schlägt der Bürgermeister o.g. Regelung vor.